**„Nutzungskonzept des VfB Germania Halberstadt e.V.“**

für den „24-Stunden-Lauf“ im Friedensstadion Halberstadt (03.-04.07.2020)

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach dem gelungenem Vereinsfest 2019 hat sich der VfB Germania vorgenommen, diese Veranstaltung zu einer Tradition werden zu lassen. Nun scheinen uns dieser Virus und seine Folgen das (Vereins-)Leben etwas schwerer machen zu wollen.

Ein Hauptbestandteil unseres Sommerfestes war ohne Zweifel der „24-Stunden-Lauf“ auf der Laufbahn im Friedensstadion.

Nicht zuletzt auf Grund vieler Nachfragen möchten wir diesen Lauf auch 2020 stattfinden lassen. Wenn auch in sehr abgespeckter Version und nach einem Nutzungs/Hygiene-Konzept welches auf der „6. Eindämmungsverordnung für Sachsen-Anhalt“ beruht.

Ins Besondere wird auf folgende Punkte geachtet:

1. Der „24-Stunden-Lauf“ beginnt am 03.07.2020 um 18:00 Uhr und

endet am 04.07. 2020 um 18:00 Uhr

1. Auf Messeinrichtungen wird verzichtet. Das Ziel der Veranstaltung ist, über 24 Stunden durchgängig die Laufbahn durch aktive Teilnehmer besetzt zu haben.
2. Teilnehmer zu diesem Lauf melden sich an und werden auf einer entsprechenden Teilnehmerliste namentlich geführt. (Anlage 2)
3. Teilnehmer starten erstnach Abgabe des unterschriebenen Belehrungs-/Gesundheits- Formulars (Anlage 3)
4. Das Rahmenprogramm des „24-Stunden-Lauf“ beschränkt sich auf

a: musikalische Untermalung und Moderation aus der Sprecherkabine

b: minimales Flutlicht in den Nachtstunden

1. Als Zuschauer werden ausschließlich Begleitpersonen der Teilnehmer in den Innenraum des Stadions eingelassen. Auch diese werden namentlich erfasst. (Anlage 2)
2. Auf der Laufbahn sind bis zu 10 Teilnehmer gleichzeitig aktiv
3. Umkleidekabinen stehen nicht zur Verfügung. Schuhwechsel o.ä. erfolgt auf der Sitztribüne
4. Stadiontoilette mit Warmwasser und Seife steht zur Verfügung. Handtücher sind von den Teilnehmern mitzuführen
5. Der Innenraum des Friedensstadions bleibt während der Veranstaltung verschlossen,. Der Ein- und Ausgang wird am „Org-Punkt“ durch die „verantwortliche Person“ geregelt. Die Laufwege vom Ein- und zum Ausgang sind getrennt und Beschildert (Anlage 1)